

Nationales Nitratkontrollprogramm in Gemüse



Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-25

März 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Nationales war die Kontrolle der festgesetzten Höchstgehalte für Nitrat in bestimmten Blattgemüsen.

94 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Es wurden keine Proben beanstandet

Hintergrundinformation

Durch die Festlegung von Höchstgehalten für Nitrat in diversen Blattgemüsen soll einerseits Rechtssicherheit für Lebensmittelunternehmer geschaffen und andererseits gewährleistet werden, dass der Schutz der europäischen Bevölkerung (im Speziellen der sensibelsten Verbrauchergruppe der Säuglinge und Kleinkinder) gewährleistet wird. Die Höchstgehalte sind so festgelegt, dass sie durch eine gute Landwirtschafts- und Herstellungspraxis vernünftigerweise einhaltbar sind.

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission gab das Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette am 10. April 2008 ein wissenschaftliches Gutachten zu Nitrat in Gemüse ab. Das Gremium wog Gefahren und Nutzen der Exposition gegenüber Nitrat in Gemüse gegeneinander ab. Es wurde als unwahrscheinlich festgehalten, dass die geschätzte Exposition gegenüber Nitrat in Gemüse nennenswerte Gesundheitsgefahren mit sich bringt, und festgestellt, dass anerkannte positive Wirkungen durch den Verzehr von Gemüse überwiegen. Das Gremium verwies darauf, dass in bestimmten Fällen die Umstände (z. B. ungünstige Bedingungen für die lokale/heimische Erzeugung) eine Einzelfallbewertung für Gemüse, die einen Großteil der Ernährung ausmachen, oder für Personen, deren Ernährung besonders reich an Gemüse wie Rucola ist, erfordern können.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 94, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln; Anhang I 6.1 Höchstgehalte für Nitrat

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	94	100,0	(97 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 3 %)
gesamt	94	100,0	---

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion wurden keine Probe hinsichtlich einer Überschreitung des Nitrat-Höchstgehaltes gemäß Verordnung (EU) 2023/915 beanstandet. Im Nitratkontrollprogramm des Vorjahres wurden zwei Proben (Beanstandungsquote von 1,3 %) lebensmittelrechtlich beanstandet.

Bei vier Blattgemüseproben (2x Rucola, 2x Spinat) wurde der Höchstgehalt unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht zweifelsfrei überschritten. Diese Information wurde als Hinweis an die zuständige Behörde übermittelt. Eine der Rucolaproben mit nomineller Höchstgehaltsüberschreitung wurde in Österreich angebaut, die anderen drei Proben stammten aus Italien.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 2: Nicht beanstandete Proben mit Hinweisgründen

Bundesland	Produktgruppe	Monat	(Zeiträume / Höchstgehalte [mg/kg])	Untersuchungs- ergebnis
Niederösterreich	Spinat frisch	5	ganzjährig / 3.500	3.601 ± 677 mg/kg
Wien	Rucola	7	Ernte 1.4. - 30.9. / 6.000	6.698 ± 1.259 mg/kg
Steiermark	Rucola	9	Ernte 1.4. - 30.9. / 6.000	6.107 ± 1.148 mg/kg
Steiermark	Spinat frisch	10	ganzjährig / 3.500	3.671 ± 690 mg/kg

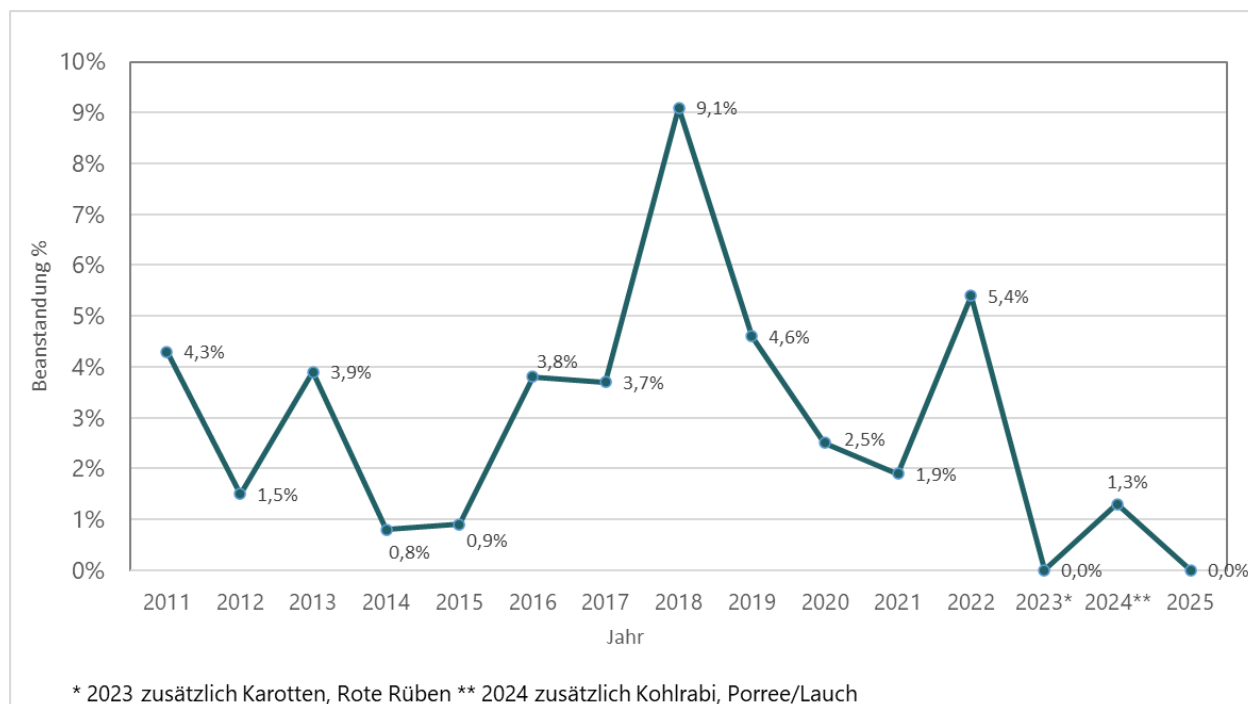


Abbildung 1: Trendanalyse der Beanstandungsquoten